

# Gemeinde Zierow

|   |  |
|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/15/9273</b><br>Status: <b>öffentlich</b><br>Datum: <b>19.02.2015</b><br>Verfasser: <b>Carola Mertins</b> |
| Federführend:<br>FB II Bau- und Ordnungswesen   |  |
| <b>Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB</b> |  |
| Beratungsfolge:   |  |
| Gremium   | Teilnehmer Ja Nein Enthaltung  |
| Bauausschuss der Gemeinde Zierow<br>Gemeindevertretung Zierow   |  |

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat den abschließenden Beschluss vom 04.03.2010 über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow aufgehoben.  
Der Entwurf der 1. Änderung des FNP ist erneut öffentlich auszulegen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt:

1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:  
- Geltungsbereich des B-Planes Nr. 6 „Ostseeferiendorf Zierow“ für den Teilbereich des Wohngebietes westlich der Straße „Hofkoppel“ am „Grasnelkenweg“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten werden von der Ostseeferiendorf Zierow Betriebs GmbH & Co.KG getragen.

## **Anlagen:**

1. Entwurf 1. Änderung

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

## Gemeinde Zierow

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

## im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

### Verfahrensvermerke:

- 1** Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.04.2009.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 07.07.2009 erfolgt.  
Zierow, den Der Bürgermeister

**2** Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Zierow, den Der Bürgermeister

**3** Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist mit Schreiben vom beteiligt worden.  
Zierow, den Der Bürgermeister

**4** Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Zierow, den Der Bürgermeister

**5** Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Zierow, den Der Bürgermeister

**6** Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Zierow, den Der Bürgermeister

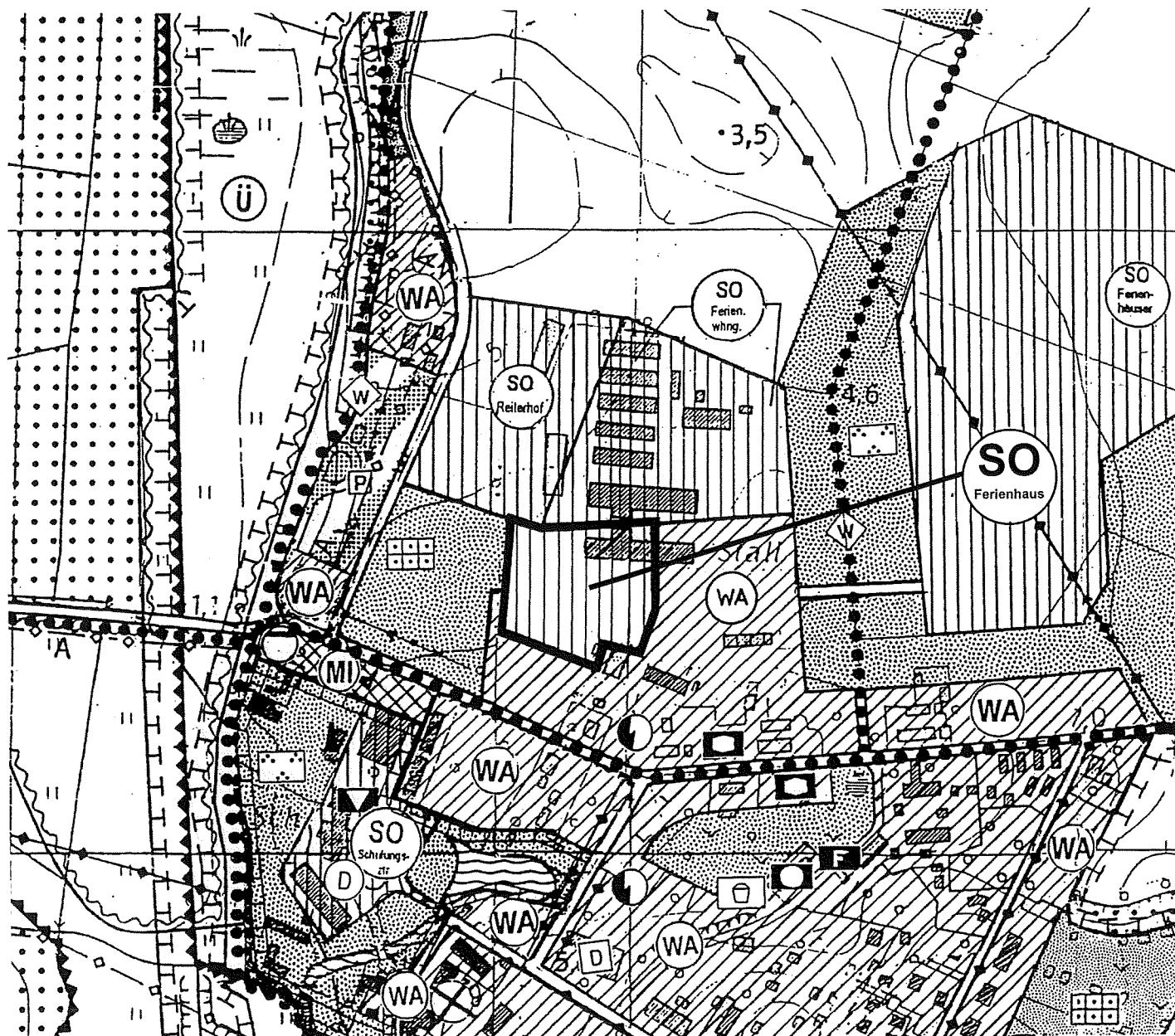
**7** Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.  
Zierow, den Der Bürgermeister

**8** Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am ausgefertigt.  
Zierow, den Der Bürgermeister

**9** Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung am ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formsschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.  
Zierow, den Der Bürgermeister

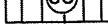
## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, M 1 : 5000



## Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

| Planzeichen   | Erläuterungen   | Rechtsgrundlagen    |
|---|---|---------------------|
| I.  | <b>Darstellungen</b>  |                     |
|   | <b><u>Art der baulichen Nutzung</u></b>                             | § 5 (2) Nr. 1 BauGB |
|  | Sondergebiet, das der Erholung dient<br>Zweckbestimmung: Ferienhaus | § 10 BauNVO         |
|  | Bereich der 1. Änderung   |                     |
|  | vorh. Gebäude   |                     |

